



Betreff:

öffentlich

Umsetzung Beschluss 20/SVV/0295 - Beginn des mehrstufigen Verfahrens mit Phase 2

Einreicher: Büro des Oberbürgermeisters	Erstellungsdatum	16.11.2020
	Eingang 502:	17.11.2020

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
02.12.2020		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam bestätigt die gemeinsame Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Potsdam, der Stiftung Garnisonkirche Potsdam und den Nutzenden des Rechenzentrums zur Erstellung eines inhaltlichen Konzeptes für den Standort Garnisonkirche/Rechenzentrum (siehe Anlage).

Die Kosten für das Beteiligungsverfahren trägt die Landeshauptstadt Potsdam.

Der Hauptausschuss ist gemäß der getroffenen Vereinbarung zu beteiligen. Der Stadtverordnetenversammlung sind gemäß Beschluss 20/SVV/0295 das Ergebnis des Verfahrens aus Stufe 2 zur Kenntnis zu geben und die Vorbereitung von Phase 3 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Für die Durchführung und professionelle Begleitung des Design-Thinking-Prozesses ist für den Prozess in Stufe 2 mit Kosten bis 70.000 Euro zu rechnen.

Die Haushaltsmittel stehen im Unterprodukt 11149 – Büro des Oberbürgermeisters auf dem Sachkonto 5291100 (Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen) in den Haushaltsjahren 2020/21 zur Verfügung.

Aufgrund der Einschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie wurde der dort geplante Aufwand im Haushaltsjahr 2020 nicht wie geplant in Anspruch genommen.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

Mit Beschluss 20/SVV/0295 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, mit den Eigentümern der Grundstücke an den Standorten Garnisonkirche und Rechenzentrum und den jeweiligen Nutzenden ein mehrstufiges Verfahren für die Erarbeitung eines Nutzungs- und Gestaltungskonzeptes für den Bereich Garnisonkirche/Rechenzentrum abzustimmen.

Alle Beteiligten haben ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Mitwirkung an einem mehrstufigen Verfahren gegenüber dem Oberbürgermeister erklärt. Die vorliegende Vereinbarung stellt das Ergebnis für den Beginn in Phase 2 zur Erstellung eines inhaltlichen Konzeptes im Rahmen eines Design-Thinking-Projektes dar.

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam wird der Design-Thinking-Methode entsprechend am Prozess beteiligt. Mit dem Abschluss des Verfahrens in Stufe 2 ist im Oktober 2021 zu rechnen.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Kurzfassung

- 1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
- 2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
- 3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
- 4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 1114901 Bezeichnung: Büro des Oberbürgermeisters (Konto 5291100 - Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen).

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ertrag neu	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwand laut Plan	22.127,57 €	107.000,00 €	149.000,00 €	149.000,00 €	149.000,00 €	149.000,00 €	703.000,00 €
Aufwand neu		107.000,00 €	149.000,00 €	149.000,00 €	149.000,00 €	149.000,00 €	703.000,00 €
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan							
Saldo Ergebnishaushalt neu							
Abweichung zum Planansatz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investive Einzahlungen neu	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investive Auszahlungen laut Plan	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investive Auszahlungen neu	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. 1114901 Bezeichnung Büro des Oberbürgermeisters gedeckt.

- 8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
- 9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Für die Durchführung der Maßnahme wird mit Aufwendungen in Höhe von bis zu 70.000 € gerechnet. Die Mittel stehen im Unterprodukt 11149 – Büro des Oberbürgermeisters auf dem Sachkonto 5291100 (Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen) in den Haushaltsjahren 2020/21 zur Verfügung.

Aufgrund der Einschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie wurde der dort geplante Aufwand im Haushaltsjahr 2020 nicht wie geplant in Anspruch genommen.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Vereinbarung zur gemeinsamen Arbeit an einem inhaltlichen Konzept für den Standort Garnisonkirche/Rechenzentrum gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 20/SVV/0295

Der Bebauungsplan Nr. 1 der Landeshauptstadt Potsdam hat für die Stadtentwicklung eine besondere Bedeutung. Der Standort der Plantage ist besonders geeignet, den Potsdamerinnen und Potsdamern die Auseinandersetzung mit ihrer Stadtgeschichte zu ermöglichen. Kaum ein anderes Gebiet der Stadt lädt in gleicher Weise dazu ein, über zeithistorische Epochen hinweg zu reflektieren, wie die Menschen in dieser Stadt im Kontext ihrer Zeit gesellschaftlich und politisch gewirkt haben. Die Unterzeichnenden wollen dazu beitragen, neue Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft zu schaffen. Bei allen Überlegungen und Diskussionen gilt es, der Komplexität des Ortes Rechnung zu tragen. Ziel ist es, Wege zur Toleranz zu gestalten, aus der Vergangenheit Wege der Verantwortung und des demokratischen Zusammenhalts für die Gegenwart und Zukunft aufzuzeigen, insbesondere für die nachwachsenden Generationen.

Die Stadtverordneten der Landeshauptstadt Potsdam haben den Oberbürgermeister mit ihrem Beschluss 20/SVV/0295 beauftragt, mit den Eigentümern der Grundstücke an den Standorten Garnisonkirche und Rechenzentrum und den jeweiligen Nutzenden ein mehrstufiges Verfahren für die Erarbeitung eines Nutzungs- und Gestaltungskonzeptes abzustimmen. Der in der Auftragsstellung der Stadtverordnetenversammlung benannte Bereich setzt sich aus dem in Errichtung befindlichen Turm der Garnisonkirche, dem Grundstück des ehemaligen Kirchenschiffs der früheren Garnisonkirche und dem Rechenzentrum zusammen. Eingeschlossen und somit einbezogen ist damit nach dem Verständnis der Vertragsparteien auch das zukünftige Kreativquartier.

In einem ersten Schritt konzentrieren sich die Unterzeichnenden darauf, ein inhaltliches Konzept zu in Frage kommenden Nutzungen und städtischen Funktionen für den Standort unter Berücksichtigung der in der Stadtgesellschaft entwickelten Vorstellungen zu erarbeiten.

- Die Unterzeichnenden bereiten gemeinsam und unter Berücksichtigung bauaufsichtlicher Anforderungen die Durchführung eines Design-Thinking-Prozesses unter professioneller/wissenschaftlicher Begleitung vor. Die Kosten für die Beauftragung der professionellen Begleitung trägt die Landeshauptstadt Potsdam.

- Grundlagen für den Prozess und für die Formulierung des Arbeitsauftrags (sogenannte Design Challenge) sind gemäß Beschluss 20/SVV/0295 der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung die Vorstellungen der Unterzeichnenden und weiterer Akteure der Stadtgesellschaft sowie die weiteren inhaltlichen Nutzungsvorschläge aus der Anhörung des Hauptausschusses zur Drucksache 19/SVV/1166 vom 24.01.2020. Hinzuzuziehen sind ebenfalls bereits vorhandene Planungsgrundlagen, Nutzungskonzeptionen und Festlegungen wie der städtebauliche Vertrag vom 19. Juli 2018. Bei der Erarbeitung des inhaltlichen Konzeptes sollen Belange von Gedenkstätten-, Lern-, Jugendbildungsstandorten ebenso wie die von Kultureinrichtungen und -initiativen in der Landeshauptstadt Potsdam berücksichtigt werden. Gegebenenfalls sind auch Vorstellungen überregionaler Akteurinnen und Akteure z.B. aus dem Kontext der Erinnerungskultur einzubeziehen.
- Die Unterzeichnenden schaffen sich gemeinsame Arbeitsstrukturen zur Vorbereitung und Begleitung des Design-Thinking-Prozesses. Je Unterzeichner/in können regelmäßig bis zu fünf Personen am Prozess mitwirken.
- Bei der Entwicklung des Ortes handelt es sich um einen für die Stadtgeschichte und -entwicklung bedeutsamen Prozess. Die Entwicklung ist zudem auch von bundesweiter Tragweite. Daher soll die (Fach-)Öffentlichkeit bei wesentlichen Schritten in der Konzeptphase einbezogen werden. In der Bearbeitung der Design Challenge ist eine geeignete Form der Einbindung des Hauptausschusses der Landeshauptstadt Potsdam, des Kuratoriums der Stiftung Garnisonkirche und der Vollversammlung des Rechenzentrums sowie der Mitgliederversammlung des FÜR e.V. zu gewährleisten.
- Die gemeinsam erzielten Arbeitsergebnisse sind bei zukünftigen Machbarkeitsstudien zur Gestaltung des Standortes zu berücksichtigen.

Potsdam, den Februar 2021

Für die Stiftung Garnisonkirche Potsdam Für die Nutzenden des Rechenzentrums

Für die Landeshauptstadt Potsdam



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

20/SVV/1386

öffentlich

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Betreff: Umsetzung des Beschlusses 20/SVV/0295

Erstellungsdatum 05.01.2021

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
20.01.2021	Hauptausschuss	x	
27.01.2021	Stadtverordnetenversammlung		x

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Anlage 1 der Beschlussvorlage Ds 20/SVV/1386 „Umsetzung Beschluss 20/SVV/0295 - Beginn des mehrstufigen Verfahrens mit Phase 2“ wird wie folgt geändert:

(Die nachstehenden Änderungen und Ergänzungen beziehen sich auf die Entwurfsfassung vom 30.11.2020.)

1. Im 3. Anstrich wird ergänzt: Das inhaltliche Konzept soll schlussfolgernd Vorschläge für realistische zukünftige Trägerschaftsmodelle enthalten. **Die Stiftung Garnisonkirche verzichtet für die Dauer des Prozesses auf die Entwicklung eines eigenen Nutzungskonzeptes für das Kirchenschiff und lässt die dafür zur Verfügung stehenden Mittel des BKM (0,75 Mio. €) ungenutzt.**

2. Im 5. Anstrich soll der Text wie folgt geändert werden: „Bei der Entwicklung des Ortes handelt es sich um einen für die Stadtgeschichte und -entwicklung bedeutsamen Prozess. Die Entwicklung ist zudem auch von ~~nationaler~~ **bundesweiter** Tragweite.“

3. Als 7. Anstrich wird ergänzt: **Die Stiftung Garnisonkirche erklärt sich bereit, die 2. Bauphase des 1. Bauabschnittes des Turmbaus in die inhaltliche und gestalterische Konzeption des Bereich Garnisonkirche/Rechenzentrum mit einzubeziehen, um wesentliche Diskussionspunkte der Anhörung des Hauptausschusses zur Drucksache 19/SVV/1166 vom 24.01.2020 und der Stadtgesellschaftlichen Diskussion einzubeziehen. Die 2. Bauphase beinhaltet die Fertigstellung der Silhouette und des Bauschmucks inklusive der Turmhaube (also die gestalterischen Komponenten des Turmes und die damit verbundenen Botschaften).**

Begründung:

Zu 1.: Die parallele Entwicklung eines eigenen Nutzungskonzeptes für das Schiff der Garnisonkirche würde den Prozess unterlaufen und die gemeinsamen Bemühungen konterkarieren. Die im Punkt 6 genannte Absicht „Im Herbst 2021 werden die Unterzeichnenden im Lichte der Arbeitsergebnisse die nächste Phase zur Erarbeitung eines gestalterischen Konzeptes für den Bereich Garnisonkirche/ Rechenzentrum gemäß Beschluss 20/SVV/0295 der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung vorbereiten.“ wäre sonst nicht umsetzbar.

Zu 2.: Eine „nationale Tragweite“ impliziert eine nationalistische Ausrichtung des Projektes. Das Verfahren hat gewiss überregionale oder bundesweite Bedeutung, da der Nachbau der Garnisonkirche auch bundesweit und international kommentiert (meist kritisiert) wird und die Kosten durch die Steuerzahler*innen bundesweit erbracht werden. Es ist nicht nachvollziehbar, warum das Vorhaben nur die (deutsche) Nation und nicht auch alle anderen in Deutschland oder Potsdam lebenden Menschen (mit ausländischem Pass) interessieren sollte. Allein im Rechenzentrum sind Menschen aus verschiedenen Nationen tätig. Auch für diese ist die Entwicklung des Ortes von besonderer Tragweite.

Zu 3.: Um die inhaltliche und gestalterische Entwicklung des Ortes nicht durch vollendete Tatsachen zu erschweren, ist frühzeitig eine solche Erklärung seitens der Stiftung Garnisonkirche notwendig. Dies lässt die Möglichkeit der Fertigstellung der geplanten preußisch-militärischen Ausgestaltung ebenso offen wie einzelne Veränderungen, die einer noch zu entwickelnden Gesamtkonzeption ggf. zugänglicher wären. Die äußere Gestaltung des Turmes ist auch eine inhaltliche Positionierung des Gesamortes, da dieser Turm, als stadtbildprägendes Objekt auch Botschaften enthält, die einer demokratischen und offenen Gesellschaft entgegenstehen. Der Turm ist – anders als das Schiff – in seiner äußeren Gestalt von hohem Symbolwert. Deshalb sollte dessen inhaltliche Gestaltung Teil der gemeinsamen Arbeit und Vereinbarung werden.

Katharina Tietz und Christian Kube
Fraktionsvorsitzende